



## Antrag – Gartenzähler

Gemeinde \_\_\_\_\_ über das Amt Hüttener Berge

Absender (Grundstückseigentümer)

---

---

---

Amt Hüttener Berge  
- Steueramt-  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

### Antrag auf Anerkennung eines Nebenzählers für die Absetzung der Abwassergebühren (Gartenzähler)

#### Für die Gemeinde:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bünsdorf       | <input type="checkbox"/> Klein Wittensee |
| <input type="checkbox"/> Groß Wittensee | <input type="checkbox"/> Sehestedt       |

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_  
Betroffenes Grundstück: \_\_\_\_\_  
Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
Zählernummer: \_\_\_\_\_  
Einbaudatum: \_\_\_\_\_  
Stand bei Einbau: \_\_\_\_\_  
Zähler geeicht bis: \_\_\_\_\_

#### Folgende Punkte gelten als anerkannt:

- 1) Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass das über den Nebenzähler entnommene Wasser nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird.
- 2) Vom Abzug ausgeschlossen sind Wassermengen, die zum Befüllen eines Schwimmbeckens verwendet werden.
- 3) **Der Antragsteller lässt von einer Fachfirma auf seine Kosten einen geeichten Wasserzähler (Nebenzähler) an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle fest einbauen und diesen nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre gem. des aktuellen Mess- und Eichgesetzes) sowie bei Defekt erneuern.**
- 4) Die Nachweispflicht des abzusetzenden Verbrauchs liegt beim Grundstückseigentümer.

Beauftragter Installateur (Name, Anschrift)

Firmenstempel, Datum, Unterschrift

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Antragsteller (Ort, Datum, Unterschrift)